

Friedenslicht 2025

Merkblatt für Fahrgäste der SSB

Sehr geehrte Fahrgäste,

halten Sie beim Transport des Friedenslichtes in den Bussen und Bahnen der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) unbedingt nachfolgende Regelungen und Sicherheitshinweise ein.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes muss das Friedenslicht gelöscht werden oder Sie müssen an der nächsten Haltestelle das Fahrzeug verlassen.

- Der Transport des Friedenslichtes in den Bussen und Bahnen der SSB ist nur erlaubt vom Tag der Aussendungsfeier, also von Sonntag, den 14. Dezember 2025 bis zum Jahreswechsel 2025/26.
- Machen Sie sich unmittelbar nach dem Einstieg in den Zug oder den Bus mit den Standorten der Feuerlöscher vertraut.
- Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (Wachs-/Paraffinkerzen) mit einer maximalen Höhe von 25 cm.
Lichter mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum), ebenso Tee- und Grablichter dürfen in Bussen und Bahnen der SSB nicht mitgeführt werden.

Das Licht muss sich entweder in einem geschlossenen Metallbehälter oder in einem geschlossenen Glasbehälter befinden, der in einem Metallbehälter steht.

In beiden Fällen muss der Boden des Metallbehälters mit Sand oder Erde bedeckt sein.

Die Kerze muss im Behälter fest fixiert sein (Einsteckhülse oder Metallstift).

Andere Transportarten sind nicht erlaubt.

- Während Ihres Aufenthaltes im Fahrzeug muss das Licht im Behälter verbleiben. Eine Weitergabe der Flamme (Entzünden zusätzlicher Lichter anderer Personen) ist untersagt.
- Stellen Sie den Behälter mit dem Licht auf dem Fußboden des Wagens so ab, dass
 - weder ein Wärmestau entsteht,
 - noch die Gefahr durch Entzündung besteht sowie
 - der freie Durchgang im Wagen gewährleistet bleibt.
- Das Licht muss stets von einer Person beaufsichtigt werden, die mindestens 18 Jahre alt ist.
- Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten, informieren Sie sofort unser Fahrpersonal.